

D-Potsdam: Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung
2008/S 200-265755

BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungsauftrag

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N):

Land Brandenburg, Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, D-14467 Potsdam.

Weitere Auskünfte erteilen: VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, Hardenbergplatz 2, Kontakt Vergabebüro, z. Hd. von Herrn Thomas Dill, D-10623 Berlin. Tel. (49-30) 25 41 45 00. Fax (49-30) 25 41 45 15.

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, Hardenbergplatz 2, Kontakt Vergabebüro, z. Hd. von Herrn Thomas Dill, D-10623 Berlin. Tel. (49-30) 25 41 45 00. Fax (49-30) 25 41 45 15.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, Hardenbergplatz 2, Kontakt Vergabebüro, z. Hd. von Herrn Thomas Dill, D-10623 Berlin. Tel. (49-30) 25 41 45 00. Fax (49-30) 25 41 45 15.

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN):

Regional- oder Lokalbehörde.

Sonstiges: Verkehr.

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein.

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Verkehrsleistungen Netz Stadtbahn.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistung.

Dienstleistungskategorie: Nr. 18.

Hauptort der Dienstleistung: Berlin, Potsdam, Brandenburg (Havel), Frankfurt (Oder), Cottbus, Rathenow, Jüterbog, Wittenberge, Belzig, Fürstenwalde (Spree), Dessau, Magdeburg, Schwerin, Wismar NUTS-Codes: DE41, DE42, DE30, DE80, DEE0.

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf den Linien: RE1 Magdeburg-Brandenburg (Havel)-Frankfurt (Oder) ca. 5 240 000 Zugkm p.a.; RE2 Stendal-Rathenow-Cottbus ca. 2 863 000 Zugkm p.a.; RE4 Wismar-Wittenberge-Ludwigsfelde-Jüterbog ca. 3 014 000 Zugkm p.a.; RE7 Dessau-Belzig-Senftenberg

ca. 3 169 000 Zugkm p.a.; RE9 Berlin Hbf (tief)-BBI-Terminal ca. 1 234 000 Zugkm p.a.; RE11 Frankfurt (Oder)-Cottbus ca. 1 491 000 Zugkm p.a.; RB13 Berlin-Spandau-Wustermark ca. 98 000 Zugkm p.a.; RB14 Berlin Friedrichstraße-Nauen ca. 935 000 Zugkm p.a.; RB20 Oranienburg-Potsdam Hbf ca. 343 000 Zugkm p.a.; RB21 Wustermark-Griebnitzsee ca. 323 000 Zugkm p.a.; RB22 Königs Wusterhausen-Potsdam Hbf ca. 884 000 Zugkm p.a.; RB23 Michendorf-Potsdam Hbf ca. 249 000 Zugkm p.a.; RB24 Eberswalde-Berlin-Lichtenberg-BBI-Terminal-Wünsdorf-Waldstadt ca. 1 364 000 Zugkm p.a.; RB33 Jüterbog-Berlin-Wannsee ca. 698 000 Zugkm p.a.; RB35 Fürstenwalde (Spree)-Bad Saarow Klinikum ca. 173 000 Zugkm p.a.; RB51 Rathenow-Brandenburg (Havel) ca. 429 000 Zugkm p.a.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
60210000.

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):**
Nein.

II.1.8) **Aufteilung in Lose:**
Ja.
Sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden: für ein oder mehrere Lose.

II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig:**
Nein.

II.2) **MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**
Ca. 22 902 000 Zugkm p.a. inkl. aller Lose und den Optionen 2 und 3.

II.2.2) **Optionen:**
Ja.
Beschreibung der Optionen: Option 1: Zusätzliche Fahrten an Wochenenden innerhalb des Loses 1; Option 2: Zusätzliche Fahrten zwischen Belzig und Dessau von Montag bis Freitag innerhalb des Loses 3; Option 3: Verlängerung der Linien RB20, RB21 bzw. RB22 nach Berlin Friedrichstraße von Montag bis Freitag innerhalb des Loses 1; Option 4: Beschaffung zusätzlicher Fahrzeugeinheiten innerhalb der Lose 1, 2 und 3; Option 5: Veränderung der Laufzeit der Linie RE9 innerhalb des Loses 3.

II.3) **VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG:**
Beginn: 2.11.2011. Ende: 10.12.2022.

ANGABEN ZU DEN LOSEN

LOS-NR. 1

- 1) **KURZE BESCHREIBUNG:**
RE1 Magdeburg-Brandenburg-Frankfurt (Oder); RE11 Cottbus-Frankfurt (Oder); RB13 Berlin-Spandau-Wustermark; RB20 Oranienburg-Potsdam Hbf; RB21 Wustermark-Griebnitzsee; RB22 Königs Wusterhausen-Potsdam Hbf; RB23 Michendorf-Potsdam Hbf; Option 1: zusätzliche Fahrten an Wochenenden; Option 3: Verlängerung der Linien RB20/21/22 von Montag bis Freitag nach Berlin Friedrichstraße.
- 2) **GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV):**
60210000.
- 3) **MENGE ODER UMFANG:**
RE1 ca. 5 240 000 Zugkm p.a.; RE11 ca. 1 491 000 Zugkm p.a.; RB13 ca. 98 000 Zugkm p.a.; RB20 ca. 343 000 Zugkm p.a.; RB21 ca. 323 000 Zugkm p.a.; RB22 ca. 884 000 Zugkm p.a.; RB23 ca. 249 000 Zugkm p.a.; Option 3 ca. 299 000 Zugkm p.a.; Summe Los 1 gesamt inkl. Option 3: 8 927 000 Zugkm p.a.; Option 1 kann zusätzlich ausgeübt werden.

- 4) **ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS:**
Beginn: 11.12.2011 Ende: 10.12.2022.
- 5) **WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN:**
Gestaffelte Betriebsaufnahme: Die Linien RB13, RB20, RB21, RB22 und RB23 nehmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2011 ihren Betrieb auf. Die Betriebsaufnahme für die Linien RE1 und RE11 ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 vorgesehen. Die Option 1 kann ab Fahrplanwechsel im Dezember 2011, die Option 3 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2011 ausgeübt werden. In der 1. Betriebsstufe (vsl. bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015) wird auf den Linien RB20 und RB22 ein verändertes Betriebskonzept gefahren. Dabei kommt es auf den betreffenden Linien in der 1. Betriebsstufe zu folgenden Betriebsleistungen: RB 20 ca. 298 000 Zugkm p.a.; RB 22 ca. 718 000 Zugkm p.a.; Die Angebote sind auf Grundlage eines fest vorgegebenen Zeitpunktes für die Umsetzung der zweiten Betriebsstufe zu kalkulieren.

LOS-NR. 2

- 1) **KURZE BESCHREIBUNG:**
RE2 Stendal-Rathenow-Cottbus; RE4 Wismar-Wittenberge-Jüterbog; RB33 Berlin-Wannsee-Jüterbog; RB51 Brandenburg (Havel)-Rathenow.
- 2) **GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV):**
60210000.
- 3) **MENGE ODER UMFANG:**
RE2 ca. 2 863 000 Zugkm p.a.; RE4 ca. 3 014 000 Zugkm p.a.; RB33 ca. 698 000 Zugkm p.a.; RB51 ca. 429 000 Zugkm p.a.; Summe gesamt Los 2: 7 004 000 Zugkm p.a.
- 4) **ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS:**
Beginn: 11.12.2011 Ende: 10.12.2022.
- 5) **WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN:**
Gestaffelte Betriebsaufnahme: Die Linien RB33 und RB51, nehmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2011 ihren Betrieb auf. Die Betriebsaufnahme für die Linien RE2 und RE4 ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 vorgesehen.

LOS-NR. 3

- 1) **KURZE BESCHREIBUNG:**
RE7 Dessau-Belzig-Senftenberg; RE9 Berlin Hbf (tief)-BBI-Terminal; RB14 Nauen-Berlin Friedrichstraße; RB24 Wünsdorf-Waldstadt-Berlin-Lichtenberg-Eberswalde; Option 2 zusätzliche Fahrten von Montag bis Freitag zwischen Belzig und Dessau.
- 2) **GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV):**
60210000.
- 3) **MENGE ODER UMFANG:**
RE7 ca. 3 169 000 Zugkm p.a.; RE9 ca. 1 234 000 Zugkm p.a.; RB14 ca. 935 000 Zugkm p.a.; RB24 ca. 1 364 000 Zugkm p.a.; Option 2 ca. 96 000 Zugkm p.a.; Summe gesamt Los 3 inkl. Option 2: 6 798 000 Zugkm.
- 4) **ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS:**
Beginn: 2.11.2011 Ende: 10.12.2022.
- 5) **WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN:**
Gestaffelte Betriebsaufnahme: Die Linie RE9 nimmt zum 02.11.2011, die Linie RB14 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2011 ihren Betrieb auf. Die Betriebsaufnahme für die Linie RE7 ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 vorgesehen. Die RB24 nimmt Ihren Betrieb zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 auf. Die

Option 2 kann zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 ausgeübt werden. Der Betrieb der Linie RE 9 endet mit Inkrafttreten der 2. Betriebsstufe vsl. zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015. In der 1. Betriebsstufe (vsf. bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015) wird auf den Linien RE 7, RB14 und RB24 ein verändertes Betriebskonzept gefahren. Dabei kommt es auf den betreffenden Linien in der 1. Betriebsstufe zu folgender Betriebsleistung bzw. Linienführung: RE7 Dessau/Belzig-Wünsdorf-Waldstadt ca. 2 353 000 Zugkm p.a.; RB14 Nauen-Senftenberg ca. 2 750 000 Zugkm p.a.; RB24 Eberswalde-Berlin-Lichtenberg ca. 603 000 Zugkm p.a. Die Angebote sind auf Grundlage eines fest vorgegebenen Zeitpunktes für die Umsetzung der zweiten Betriebsstufe zu kalkulieren.

LOS-NR. 4

- 1) **KURZE BESCHREIBUNG:**
RB35 Fürstenwalde (Spree)-Bad Saarow Klinikum.
- 2) **GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV):**
60210000.
- 3) **MENGE ODER UMFANG:**
RB35 ca. 173 000 Zugkm p.a.
- 4) **ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS:**
Beginn: 11.12.2011 Ende: 13.12.2014.
- 5) **WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN:**

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Die Auftraggeber behalten sich die Forderung einer Sicherheitsleistung vor. Auf § 12 Abs. 2 und 3 der Besonderen Vertragsbedingungen in den Verdingungsunterlagen wird verwiesen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend):

Die Zahlungsmodalitäten sind in § 11 der Besonderen Vertragsbedingungen in den Verdingungsunterlagen geregelt.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Nein.

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erklärung über die Beteiligungsverhältnisse an dem Bieter (Eigenerklärung des Bieters ausreichend); Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft eine Erklärung zur kartellrechtlichen Zulässigkeit, dass der in § 25 Nr. 1 Abs. 1 lit. f) VOL/A genannte Ausschlussgrund auf die Bietergemeinschaft nicht zutrifft (Eigenerklärung des Bieters mit Erläuterungen zu den relevanten Kriterien des Positionspapiers der Kartellbehörden des Bundes und der Länder vom 8.11.2001 ausreichend); Bei Vorliegen einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung von Kommunen am Unternehmen eine Erklärung über die kommunalverfassungsrechtliche Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung bzw. Beteiligung (Als Nachweis kann eine rechtliche Begründung der beteiligten Kommunen oder ein rechtliches, z.B. anwaltliches Gutachten vorgelegt werden); Nachweis über den Eintrag in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter

ansässig ist; Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 GewO über den Bieter als juristische Person bzw. Personenvereinigung; Zulassung als Eisenbahnverkehrsunternehmen nach § 6 AEG (Kopie ausreichend) oder Darstellung, wie diese bis zur Betriebsaufnahme erlangt wird; Mit Ausnahme der Zulassung als Eisenbahnverkehrsunternehmen sollten die Nachweise und Erklärungen bei Abgabe des Angebotes nicht älter als fünf Monate sein. Bieter, die einzelne Nachweise nicht vorlegen, können bereits aus diesem Grund von der Wertung ausgeschlossen werden. Die Aufgabenträger behalten sich unabhängig davon vor, nach Lage des Einzelfalls einzelne Eignungsnachweise nachzufordern, worauf jedoch kein Anspruch der Bieter besteht. Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter legen Nachweise für jedes Mitglied der Gemeinschaft vor. Werden für wesentliche Hauptleistungen Nachauftragnehmer eingesetzt, ist die Eignung auch für diese nachzuweisen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis in Form von Bescheinigungen der zuständigen Stellen, dass die in § 7 Nr. 5 VOL/A genannten Ausschlussgründe auf den Bieter nicht zutreffen. Die Vergabestellen akzeptieren dabei die in § 7a Nr. 3 Abs. 4 VOL/A genannten Nachweise; Als Nachweis für das Nichtvorliegen des in § 7 Nr. 5 lit. e) VOL/A genannten Tatbestandes kann eine notariell beurkundete eidesstattliche Versicherung vorgelegt werden; Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters (Als Nachweis ist eine Bankauskunft vorzulegen); Die Nachweise und Erklärungen sollten bei Abgabe des Angebotes nicht älter als fünf Monate sein. Dies gilt nicht für etwaige vom Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vorgelegten Jahresabschlüsse, Prüfberichte, Bestätigungsvermerke und dergleichen, die unabhängig von diesem Vergabeverfahren für das Unternehmen erstellt worden sind. Bieter, die einzelne Nachweise nicht vorlegen, können bereits aus diesem Grund von der Wertung ausgeschlossen werden. Die Aufgabenträger behalten sich unabhängig davon vor, nach Lage des Einzelfalls einzelne Eignungsnachweise nachzufordern, worauf jedoch kein Anspruch der Bieter besteht. Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter legen Nachweise für jedes Mitglied der Gemeinschaft vor. Werden für wesentliche Hauptleistungen Nachauftragnehmer eingesetzt, ist die Eignung auch für diese nachzuweisen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Liste der vom Bieter oder von mit diesem verbundenen Unternehmen wesentlichen erbrachten Leistungen im schienengebundenen Verkehr mit Angabe der Auftragswerte, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber; Bieter, die einzelne Nachweise nicht vorlegen, können bereits aus diesem Grund von der Wertung ausgeschlossen werden. Die Aufgabenträger behalten sich unabhängig davon vor, nach Lage des Einzelfalls einzelne Eignungsnachweise nachzufordern, worauf jedoch kein Anspruch der Bieter besteht. Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter legen Nachweise für jedes Mitglied der Gemeinschaft vor. Werden für wesentliche Hauptleistungen Nachauftragnehmer eingesetzt, ist die Eignung auch für diese nachzuweisen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge:

Nein.

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:

Nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:

Ja.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART

IV.1.1) Verfahrensart:

Offenes Verfahren.

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/ Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt:

Nein.

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

Vergabe SPNV Nr. 1/2008.

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Nein.

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 16.1.2009 - 15:00.

Die Unterlagen sind kostenpflichtig:

Preis: 500,00 EUR.

Zahlungsbedingungen und -weise: Überweisung auf das Konto 2970050660 der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, BLZ 100 500 00 bei der Landesbank Berlin unter Angabe des Verwendungszwecks "Verdingungsunterlagen SPNV 1/2008 <Bewerbername>".

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

13.3.2009 - 15:00.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis: 23.11.2009.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) DAUERAUFTRAG:

Nein.

VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD:

Nein.

VI.3) **SONSTIGE INFORMATIONEN:**

Es handelt sich um eine Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A in Verbindung mit §§ 1a Nr. 2 Abs. 2 nach den Basisparagrafen der VOL/A und §§ 8a, 28a VOL/A. Die anderslautende Bezeichnung in Nr. IV. 1.1) als offenes Verfahren ist unzutreffend und beruht ausschließlich darauf, dass das zwingend vorgeschriebene Computerformular die zutreffende Bezeichnung nicht ermöglicht. zu I.1) Namen der Auftraggeber: Land Brandenburg, Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, D-14467 Potsdam; Land Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Am Köllnischen Park 3, D-10179 Berlin; Land Sachsen-Anhalt, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Turmschanzenstraße 30, D-39114 Magdeburg, vertreten durch die Nahverkehrservice Sachsen-Anhalt GmbH, Am Alten Theater 6, D-39104 Magdeburg; Land Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, Schloßstraße 6-8, D-19053 Schwerin. Hinsichtlich der Aufgabenträger Land Brandenburg und Land Berlin steht die Vergabe unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel in der geplanten Höhe zur Verfügung gestellt werden (Haushaltsvorbehalt). Die Bewerber erhalten eine gesonderte Mitteilung, sobald der Haushaltsvorbehalt aufgehoben worden ist. Zu II.1.5) Der Betrieb erfolgt für einzelne Linien in zwei Betriebsstufen. Die zweite Betriebsstufe tritt vsl. zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 in Kraft. Die Angebote sind jedoch auf der Grundlage eines fest vorgegebenen Zeitpunktes für die Umsetzung der zweiten Betriebsstufe zu kalkulieren. Die erste Betriebsstufe sieht dabei bei folgenden Linien eine veränderte Betriebsleistung bzw. Linienführung vor: RE7 Dessau-Belzig-Wünsdorf-Waldstadt ca. 2 353 000 Zugkm p.a.; RB14 Nauen-Senftenberg ca. 2 750 000 Zugkm p.a.; RB20 Oranienburg-Potsdam Hbf ca. 298 000 Zugkm p.a.; RB22 BBI-Terminal-Potsdam Hbf ca. 718 000 Zugkm p.a.; RB24 Eberswalde-Berlin-Lichtenberg ca. 603 000 Zugkm p.a.. Die RB24 nimmt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 ihren Betrieb auf. Die Linie RE9 endet mit Inkrafttreten der zweiten Betriebsstufe vsl. zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015. Zu II.1.8) Die Leistungen sind in vier Lose aufgeteilt. Es dürfen Lose wie folgt angeboten werden: Einzellose: Los 1, Los 2, Los 3, Los 4; Loskombinationen: Los 1 + Los 3, Los 2 + Los 3. Je Einzellos und Loskombination darf jedes EVU bis zu zwei Hauptangebote mit einer Zugbegleitquote in Regionalbahnen von 100 % (Hauptangebot 100) abgeben. Je Hauptangebot 100 muss das EVU ein weiteres Hauptangebot mit einer Zugbegleitquote von 60 % in Regionalbahnen (Hauptangebot 60) abgeben. Je EVU ist der Zuschlag jedoch auf ein Einzellos bzw. eine der genannten Loskombinationen begrenzt (Loslimitierung), wobei Los 4 nicht von der Loslimitierung betroffen ist. Beispielsweise kann ein EVU den Zuschlag auf die Loskombination Los 1 + Los 3 erhalten, nicht jedoch auf die Loskombination aus Los 1 und Los 2. Ebenso ist es ausgeschlossen, dass ein EVU zugleich den Zuschlag auf das Los 1 und die Loskombination Los 2 + Los 3 erhält. Konzernunternehmen, die als verbundene Unternehmen im Sinne von § 36 Abs. 2 Satz 1 GWB anzusehen sind, werden dabei als ein EVU behandelt. Zu II.3) Es wird eine gestaffelte Betriebsaufnahme durchgeführt. Der RE9 nimmt den Betrieb bereits zum 2.11.2011, die Linien RB13, RB14, RB20, RB21, RB22, RB23, RB33, RB35 und RB51 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2011 auf. Die Betriebsaufnahme für die Linien RE1, RE11, RE2, RE4 und RE7 erfolgt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012. Die RB 24 nimmt den Betrieb zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 auf. Der Betrieb der RB35 endet innerhalb dieses Vertrages zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. Der Betrieb des RE9 endet mit Inkrafttreten der 2. Betriebsstufe vsl. zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015. Die Angebote sind jedoch auf Grundlage eines fest vorgegebenen Zeitpunktes für die Umsetzung der zweiten Betriebsstufe zu kalkulieren. Zu VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Heinrich-Mann-Allee 107, D-14473 Potsdam, Tel.: (49-331) 866 17 99 oder -16 17, Fax: (49-331) 866 17 27; Vergabekammer des Landes Berlin bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Martin-Luther-Str. 105, D-10825 Berlin, Tel.: (49-30) 90 13 83 16, Fax: (49-30) 90 13 76 13; 2. Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Willy-Lohmann-Straße 7, D-06114 Halle (Saale), Tel.: (49-345) 514 15 36, Fax: (49-345) 514 11 15; Vergabekollegium

der Vergabekammern Mecklenburg-Vorpommern, Wirtschaftsministerium, D-19048 Schwerin, Tel.: (49-385) 588 58 14/15, Fax: (49-385) 588 58 47.

VI.4) **NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:**

siehe VI 3) Sonstige Informationen.

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen:**

VI.4.3) **Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:**

VI.5) **TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**

10.10.2008.